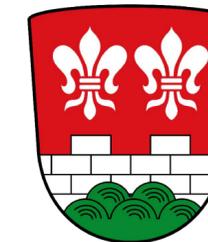


2.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Allgemeines Wohngebiet (WA) „Am Grabelweg“

Gemeinde Birgland

Landkreis Amberg-Regen
Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang



Vorentwurf: 23.10.2023
Entwurf: 14.02.2024
Endfassung:

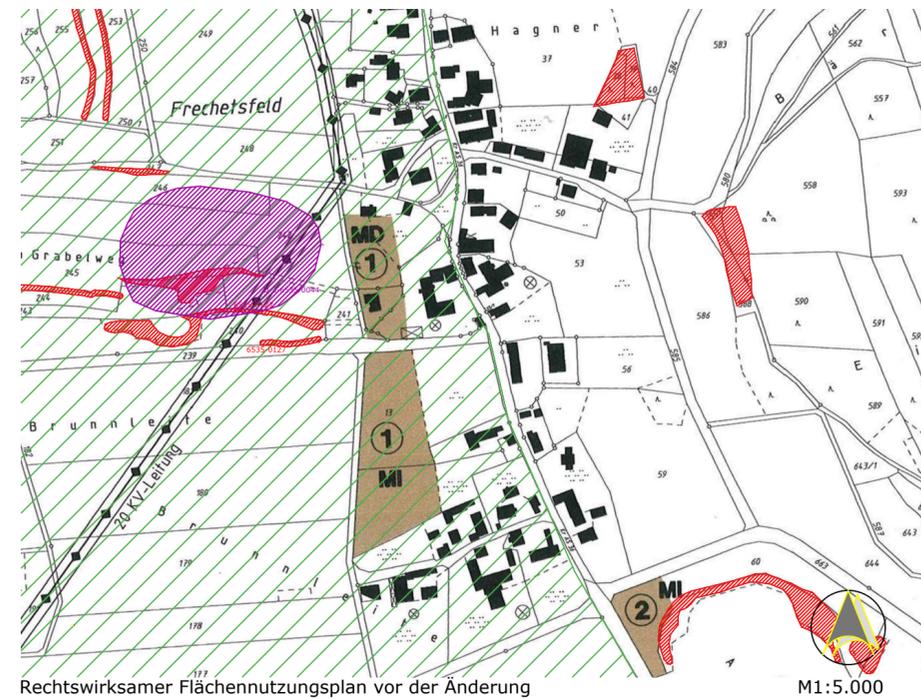
Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de



A PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand vom 14.02.2024

M1:5.000

B DARSTELLUNGEN

Legende Bestand (Auszug)

-  Mischgebiete gemäß § 6 BauNVO
-  bestehende Flurstücksnummern
-  bestehende Grundstücksgrenzen
-  bestehende Flurwege
-  Baubestand
-  geschütztes Biotop aus amtlicher Biotopkartierung mit Nummer
Hinweis: Die dargestellten Abgrenzungen wurden unverändert aus der Biotopkartierung übernommen.
-  Landschaftsschutzgebiet: Högenbachtal, Lichtenegg, Beselberg mit westlichem Birgland, ID: LSG-00191.07
-  Bodendenkmal Mesolithische Freilandstation mit der Aktennummer: D-3-6535-0044

Änderung des Flächennutzungsplans

-  Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO auf den Grundstücken Fl.-Nr. 181 (TF), 239 (TF), 241, Gmkg. Frechetsfeld
-  Ausgleichsflächen

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

-  Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Birgland hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Birgland, den

.....
Bürgermeisterin Brigitte Bachmann

7. Das Landratsamt Amberg-Regen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Birgland, den

.....
Bürgermeisterin Brigitte Bachmann

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Birgland, den

.....
Bürgermeisterin Brigitte Bachmann

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB